



Enquetekommission I

1. Sitzung (öffentlich)

23. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:18 Uhr bis 9:44 Uhr

Vorsitz: Christin Siebel (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Konstituierung Die Vorsitzende stellt fest, dass die Enquetekommission I „Chancengleichheit in der Bildung“ sich konstituiert hat.	4
2	Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit Die Enquetekommission I beschließt, dass die Sitzungen der Enquetekommission I grundsätzlich nichtöffentlich sind und Anhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden.	5
3	Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]) Die Enquetekommission I beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen.	6

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2]) 7

Die Enquetekommission I beschließt, die nächste Sitzung am 29. September um 9:00 Uhr durchzuführen.

5 Verschiedenes 9

hier: **Pressemitteilung**

Die Enquetekommission I erklärt sich mit dem Vorschlag von Frank Müller (SPD) einverstanden, in den Entwurf der Pressemitteilung der Kommission die Worte „der Gestaltung der Übergänge“ einzufügen. Der entsprechende Satz lautet nun wie folgt:

„Die Abgeordneten, die der Kommission angehören [...], sowie die noch zu berufenden Sachverständigen, befassen sich unter anderem mit Themen wie der frühkindlichen Bildung sowie den strukturellen und finanziellen Gegebenheiten, der didaktischen, methodischen und materialbasierten Aufbereitung, der Bildungsinhalte, *der Gestaltung der Übergänge* und der vielseitigen Möglichkeiten im physisch präsenten wie digitalen Bereich.“

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Christin Siebel informiert, bis zur endgültigen Besetzung der Stelle des wissenschaftlichen Referenten bzw. der wissenschaftlichen Referentin werde verwaltungsseitig Herr Mert Karaoglan die Enquetekommission als Kommissionsassistent begleiten.

1 Konstituierung

Vorsitzende Christin Siebel führt aus, die Enquetekommission I „Chancengleichheit in der Bildung“ sei am 26. Mai 2023 durch einstimmigen Beschluss des Landtags auf der Grundlage des Antrags Drucksache 18/3865 eingesetzt worden. § 61 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags folgend finde die heutige, konstituierende Sitzung innerhalb von drei Monaten nach dem Einsetzungsbeschluss statt.

Die Mitglieder der Kommission würden nach § 61 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags im Einvernehmen der Fraktionen benannt und vom Präsidenten des Landtags berufen. Entsprechende Schreiben des Präsidenten seien versandt worden.

Jede Fraktion könne laut § 61 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Landtags eine Sachverständige oder einen Sachverständigen als externes, nicht stimmberechtigtes Mitglied benennen. Sie bitte die Fraktionen – sofern noch nicht geschehen –, dies zu tun.

Die Abgeordneten verfügten in den Sitzungen über ein Rede- und Stimmrecht, die benannten Sachverständigen nähmen beratend an den Sitzungen teil und hätten ein Rederecht.

Einem Beschluss des Ältestenrats entsprechend würden die Sitzungen der Enquetekommission nicht durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst protokolliert. Es würden jedoch Tonaufzeichnungen gefertigt, anhand derer das Kommissionssekretariat ein standardisiertes Ergebnisprotokoll erstelle.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Enquetekommission I „Chancengleichheit in der Bildung“ sich konstituiert hat.

2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit

Gemäß § 63 GO LT NRW in Verbindung mit § 56 Abs. 1 GO LT NRW tagten Enquetekommissionen grundsätzlich öffentlich, so **Vorsitzende Christin Siebel**. Es bestehe jedoch die Übung, in der konstituierenden Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, dass die Enquetekommission grundsätzlich nichtöffentlich tage, Sachverständigenanhörungen aber grundsätzlich öffentlich stattfänden.

Die Enquetekommission I beschließt, dass die Sitzungen der Enquetekommission I grundsätzlich nichtöffentlich sind und Anhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden.

3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (*Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]*)

Vorsitzende Christin Siebel stellt die in Tischvorlage 1 ersichtlichen Verfahrensabsprachen zur Abstimmung und weist explizit auf die Punkte 1. „Sitzungsteilnehmer/-innen“, 7. „Vertraulichkeit“, 8. „Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat und Versand von Dokumenten“ sowie 9. „Umgang mit Medien“ hin.

Punkt 7. „Vertraulichkeit“ ergänzt sie dahin gehend, dass Stellungnahmen aus öffentlichen Anhörungen veröffentlicht würden, Stellungnahmen und Gutachten aus nichtöffentlichen Anhörungen könnten nach Absprache mit den jeweiligen Sachverständigen bzw. Gutachterinnen und Gutachtern ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Enquetekommission I beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen.

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2])

Vorsitzende Christin Siebel stellt Folgendes voran:

Bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich einige persönliche Worte sagen.

Ich freue mich riesig über diese Enquetekommission und glaube, dass sie dringend notwendig ist, damit wir auch abseits des alltäglichen politischen Geschäfts sehr konstruktiv über unser Bildungssystem sprechen.

Ich habe im Sommerurlaub das tolle Buch „Alles über Liebe“ gelesen. Darin geht es darum, welche Rolle die Liebe in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen spielt. An einer Stelle habe ich direkt an diese Enquetekommission gedacht. Es ging um ein Zitat der Wissenschaftlerin Donella Meadows, welches die Bedeutung eines visionären Standpunktes widerspiegelt:

Eine Vision formuliert eine Zukunft, die man herbeiseht, und das so klar und ansprechend, dass man die Energie aufbringt, die Einigkeit, Sympathie, den politischen Willen, die Kreativität, die Ressourcen und was immer noch erforderlich ist, um diese Vision zu verwirklichen.

Ich finde das sehr passend für unsere Enquetekommission. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam an einer Vision arbeiten und zu guten Ergebnissen kommen. Ich glaube alle hier sind sich einig, dass wir das nur gemeinsam und nicht gegeneinander schaffen. Deswegen freue ich mich sehr auf die Arbeit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Mit Blick auf die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der Enquetekommission sei angedacht, Ende September, in der zweiten Sitzung der Kommission, eine Gliederung vorzulegen und diese politisch zu diskutieren und gegebenenfalls zu beschließen. Auf dieser Basis könnten die Referentinnen und Referenten ein Arbeitsprogramm erarbeiten.

Ein Vorschlag für die nächsten Sitzungstermine lasse sich der Tischvorlage 2 entnehmen; Sitzungsbeginn solle jeweils um 10:00 Uhr sein. Sie wisse, dass die CDU-Fraktion aufgrund des zeitgleich stattfindenden Ausschusses für Heimat und Kommunales den 29. September zur Diskussion stellen wolle, eine Vorverlegung auf einen anderen Freitag komme aus ihrer Sicht jedoch aufgrund einer Plenarsitzung, einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales sowie der noch ausstehenden Besetzung der Stelle der wissenschaftlichen Referentin bzw. des wissenschaftlichen Referenten nicht infrage. Sie schlage daher vor, am 29. September festzuhalten.

Jonathan Grunwald (CDU) regt an, einen Alternativtermin an einem Montag zu suchen. Am 29. September wie auch an weiteren in der Tischvorlage aufgeführten Terminen ergebe sich aufgrund von Mitgliedschaften in beiden Gremien ein Vertretungsproblem.

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, die Obleuterunde habe sich eigentlich auf den Freitag als grundsätzlichen Sitzungstag geeinigt, Montag und Dienstag sollten in Aus-

nahmefällen gewählt werden. Gegebenenfalls ließe sich für viele Kommissionsmitglieder der Dienstag im Anschluss an die Fraktionssitzungen noch besser einrichten als der Montag – vorausgesetzt, es lasse sich ein Sitzungssaal reservieren. Die Problematik der Kollision mit dem Ausschuss für Heimat und Kommunales könne er aber nachvollziehen.

Um nicht erst im Oktober die Gliederung besprechen zu können, spreche er sich dafür aus, an dem Termin 29. September festzuhalten und falls nötig Stellvertretungen zu benennen. Gegebenenfalls könnte der Sitzungsbeginn auf 9:00 Uhr vorgezogen werden.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) plädiert ebenfalls dafür, den 29. September als nächsten Sitzungstermin beizubehalten. Sie habe die nächsten Termine bereits mit der von den Grünen benannten sachverständigen Person abgestimmt; auch die Sachverständigen müssten sich schließlich auf die Terminplanung einstellen.

Jonathan Grunwald (CDU) erklärt sich mit dem Vorschlag, den Sitzungsbeginn am 29. September auf 9:00 Uhr vorzuziehen, einverstanden.

Vorsitzende Christin Siebel dankt für den Kompromiss und kündigt an, für den 5. September, 13:00 Uhr, eine Obleuterunde einzuberufen. Bis dahin werde sie weitere Sitzungstermine vorschlagen, die in den Arbeitskreisen der Fraktionen diskutiert werden könnten.

Da er an der Obleuterunde am 5. September nicht teilnehmen könne, signalisiert **Carlo Clemens (AfD)** Einverständnis, sich im Vorfeld mit der Vorsitzenden über die Terminvorschläge auszutauschen.

Rüdiger Scholz (CDU) möchte wissen, ob die Sitzungsunterlagen auch den stellvertretenden Mitgliedern zugeleitet würden. – **Vorsitzende Christin Siebel** antwortet, wie auch in anderen Ausschüssen erhielten nur die ordentlichen Mitglieder die Unterlagen, und innerhalb der Arbeitskreise würden dann Vertretungen geregelt.

Frank Müller (SPD) schlägt vor, den stellvertretenden Mitgliedern zumindest den Terminplan zukommen zu lassen, damit sie sich auf mögliche Vertretungen einstellen könnten.

Die Enquetekommission I beschließt, die nächste Sitzung am 29. September um 9:00 Uhr durchzuführen.

5 Verschiedenes

hier: **Pressemitteilung**

Die Enquetekommission I erklärt sich mit dem Vorschlag von Frank Müller (SPD) einverstanden, in den Entwurf der Pressemitteilung der Kommission die Worte „der Gestaltung der Übergänge“ einzufügen. Der entsprechende Satz lautet nun wie folgt:

„Die Abgeordneten, die der Kommission angehören [...], sowie die noch zu berufenden Sachverständigen, befassen sich unter anderem mit Themen wie der frühkindlichen Bildung sowie den strukturellen und finanziellen Gegebenheiten, der didaktischen, methodischen und materialbasierten Aufbereitung, der Bildungsinhalte, *der Gestaltung der Übergänge* und der vielseitigen Möglichkeiten im physisch präsenten wie digitalen Bereich.“

gez. Christin Siebel
Vorsitzende

2 Anlagen

31.08.2023/04.09.2023

EK I – Tischvorlage 1 – 23.08.2023

1. Sitzungsteilnehmer/-innen

Zu den nichtöffentlichen Sitzungen der Enquetekommission haben folgende Personen Zutritt:

- die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder,
- die fünf Sachverständigen der fünf Fraktionen,
- die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten der Fraktionen (pro Fraktion maximal zwei Personen, die dem Kommissionssekretariat spätestens vor der Sitzung benannt worden sind),
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ordentlichen Mitglieder
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissionssekretariats sowie
- Vertreterinnen und Vertretern einzelner Ressorts kann ein Gaststatus angeboten werden. Dieser widerrufliche Status beinhaltet lediglich ein Teilnahme-, jedoch kein Rederecht. Der Gaststatus ist auf maximal zwei namentlich zu benennende Vertreterinnen und Vertreter pro Ressort beschränkt.

2. Rede- und Stimmrecht der Mitglieder der Enquetekommission

Die Mitglieder des Landtags, die der Enquetekommission angehören, haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die Sachverständigen nehmen gemäß § 61 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beratend an den Sitzungen teil und haben lediglich ein Rederecht.

3. Protokollierung von Sitzungen

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den sitzungsdokumentarischen Dienst findet nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt; eine Ausnahme bilden Anhörungen von Sachverständigen, die in der Regel öffentlich sind. Von allen Sitzungen werden Tonaufzeichnungen gefertigt und den Kommissionsmitgliedern und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt. Das Kommissionssekretariat erstellt ein standardisiertes Ergebnisprotokoll.

4. Sitzungstag der Enquetekommission

Die Sitzungen der Enquetekommission finden montags oder freitags und in Ausnahmefällen dienstags nach den Fraktionen statt.

5. Obleuterunden

Die Obleuterunden sollen in der Regel dienstags stattfinden. Bei Bedarf werden Obleuterunden am Rande des Plenums terminiert. Neben den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen wird zu den Obleuterunden auch der stellvertretende Vorsitzende eingeladen.

6. Terminplanung

Die Termine für Sitzungen der Enquetekommission, Obleuterunden und sonstige Formate wie z. B. Reisen sollen möglichst langfristig festgelegt werden; die Beschlussfassung über die Sitzungstermine für das Jahr 2023 soll möglichst in der ersten Sitzung erfolgen. Die Terminabstimmung erfolgt im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern. Die Terminabfrage wird über das Kommissionssekretariat mithilfe des Terminplaners NRW durchgeführt.

7. Vertraulichkeit

Der Inhalt nichtöffentlicher Sitzungen und nichtöffentlicher Dokumente darf vor dem Abschlussbericht nicht außerhalb der Enquetekommission verbreitet werden. Eine Ausnahme gilt für die Verbreitung innerhalb der Fraktionen und zuständigen Arbeitskreise.

Die Enquetekommission kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. In diesen Fall sind die Inhalte der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Veröffentlichung von Gutachten, die die Kommission in Auftrag gegeben hat, entscheidet vor der Veröffentlichung des Abschlussberichtes die Enquetekommission.

8. Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat und Versand von Dokumenten

Die Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat erfolgt per E-Mail und nur in ausnahmsweise in Papierform.

Das Kommissionssekretariat versendet Protokolle zu nichtöffentlichen Sitzungen und sonstige Dokumenten ausschließlich an die Sitzungsteilnehmer/-innen der jeweiligen Sitzung und zwar ausschließlich elektronisch.

Auf dem X-Laufwerk ist ein für alle Kommissionsmitglieder und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zugänglicher Ordner eingerichtet, um einen Datenaustausch zu ermöglichen.

9. Umgang mit Medien

- **Pressekonferenzen** werden gemeinsam beschlossen und mit dem Pressereferat abgestimmt.
- **Pressemitteilungen** der Kommission werden im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern abgestimmt und durch das Pressereferat veröffentlicht.

